

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung)**

Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Fassung ab dem 01.01.2024.

Fundstelle in der Abfallgebührensatzung	Bisherige Fassung	Vorschlag für Fassung ab dem 01.01.2024
§ 2 Abs. 1	<p>Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 61,20 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.</p> <p>Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.</p>	<p>Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 69,00 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.</p> <p>Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.</p>
§ 2 Abs. 2	<p>Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfuhr erhoben. Sie beträgt jährlich für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 78,84 EURO</li> <li>2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 105,12 EURO</li> <li>3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 131,40 EURO</li> <li>4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 157,68 EURO</li> <li>5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 315,36 EURO</li> <li>6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 55,50 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 55,50 EURO/Abfuhr für alle Abfälle auf Spiekeroog 55,50 EURO/Abfuhr Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von</li> </ol>	<p>Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfuhr erhoben. Sie beträgt jährlich für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 84,96 EURO</li> <li>2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 113,28 EURO</li> <li>3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 141,60 EURO</li> <li>4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 169,92 EURO</li> <li>5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 339,84 EURO</li> <li>6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 59,90 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 59,90 EURO/Abfuhr für alle Abfälle auf Spiekeroog 59,90 EURO/Abfuhr Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von</li> </ol>

	<p>5,00 EURO erhoben.</p> <p><b>7.</b> Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für 20-Liter-Säcke 1,01 EURO/Sack bzw. 26,28 EURO/26 Stck.</li> <li>2. für 40-Liter-Säcke 2,02 EURO/Sack bzw. 52,56 EURO/26 Stck.</li> <li>3. für 60-Liter-Säcke 3,03 EURO/Sack.</li> </ol> <p>Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für 20-Liter-Säcke 1,01 EURO/Sack bzw. 26,28 EURO/26 Stck.</li> <li>2. für 40-Liter-Säcke 2,02 EURO/Sack bzw. 52,56 EURO/26 Stck.</li> <li>3. für 60-Liter-Säcke 3,03 EURO/Sack bzw. 78,84 EURO/26 Stck.</li> <li>4. für 80-Liter-Säcke 4,04 EURO/Sack bzw. 105,12 EURO/26 Stck.</li> </ol>	<p>5,00 EURO erhoben.</p> <p><b>7.</b> Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für 20-Liter-Säcke 1,09 EURO/Sack bzw. 28,32 EURO/26 Stck.</li> <li>2. für 40-Liter-Säcke 2,18 EURO/Sack bzw. 56,64 EURO/26 Stck.</li> <li>3. für 60-Liter-Säcke 3,27 EURO/Sack.</li> </ol> <p>Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für 20-Liter-Säcke 1,09 EURO/Sack bzw. 28,32 EURO/26 Stck.</li> <li>2. für 40-Liter-Säcke 2,18 EURO/Sack bzw. 56,64 EURO/26 Stck.</li> <li>3. für 60-Liter-Säcke 3,27 EURO/Sack bzw. 84,96 EURO/26 Stck.</li> <li>4. für 80-Liter-Säcke 4,36 EURO/Sack bzw. 113,28 EURO/26 Stck.</li> </ol>
--	---	---

<p>§ 2 Abs. 3</p>	<p>Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfuhrer erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 33,24 EURO</li> <li>2. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 44,28 EURO</li> <li>3. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 55,44 EURO</li> <li>4. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 66,48 EURO</li> <li>5. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 132,96 EURO</li> </ol> <p>Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrythmusses wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt</p>	<p>Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfuhrer erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 36,84 EURO</li> <li>7. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 49,08 EURO</li> <li>8. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 61,44 EURO</li> <li>9. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 73,68 EURO</li> <li>10. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 147,36 EURO</li> </ol> <p>Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrythmusses wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt</p>
-------------------	--	---

	für 60-Liter-Säcke <span style="float: right;">33,24 EURO/26 Stck.</span>  Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,28 EURO/Stück.	für 60-Liter-Säcke <span style="float: right;">36,84 EURO/26 Stck.</span>  Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,42 EURO/Stück.
§ 2 Abs. 5	Neben den Gebühren nach den Absätzen 1 bis 4 wird für die Abholung von Sperrmüll bzw. anderen Abfällen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eine Gebühr in Höhe von 15,00 EURO je Abfuhr erhoben.	Neben den Gebühren nach den Absätzen 1 bis 4 wird für die Abholung von Sperrmüll bzw. anderen Abfällen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO je Abfuhr erhoben. Für eine Expressabholung wird eine Gebühr in Höhe von 145,00 EUR je Abfuhr erhoben.
§ 2 Abs. 6	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,28 EURO/kg, mindestens 20,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,10 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum ist in beiden Fällen das jeweilige Kalenderquartal.	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,29 EURO/kg, mindestens 20,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,10 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum ist in beiden Fällen das jeweilige Kalenderquartal.